

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen



Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier
T (04 21) 3 61 - 6842
F (04 21) 4 96 - 6842

Felix.priesmeier
@soziales.bremen.de
www.soziales.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-P

Bremen, den 17.10.2013

Protokoll

11. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 13.06.2013.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen des TEEK am 25.04.2013 und 23.05.2013

Die Protokolle liegen noch nicht vor. Dr. Steinbrück kündigt an, dass die Entwürfe noch im Juni verschickt werden.

TOP 3 Fortschreibung des Themen- und Zeitplanes

Mit der Einladung wurde der neue Themen- und Zeitplan verschickt. Anregungen zum Themen- und Zeitplan nimmt Dr. Steinbrück entgegen, wenn es noch Ideen gibt. Zum Beispiel zum Thema „Barriere-Freiheit“ könnte es noch mehr als einen Termin geben.

Die nächste Sitzung findet am 12.09.2013 statt. Es wird um Themen der Psychiatrie gehen. Dafür konnte Herr Dr. Aichele von der Monitoring-Stelle gewonnen werden. Es sind weitere Expertinnen und Experten eingeplant. Zum Beispiel Dr. Heißler aus dem Johanniter-Krankenhaus Geesthacht und ein Vertreter von der Bundesvereinigung Psychiatrie-Erfahrener.

Auch Überlegungen zum späteren Aktions-Plan hat Herr Steinbrück angestellt. Es muss eine Einleitung formuliert werden. Der Plan der Stadtgemeinde Bremerhaven wird eingearbeitet. Am Ende sollte

es nicht eine Sammlung von einzelnen Texten, sondern ein insgesamt schlüssiger Plan sein. Es wird eine Redaktionsgruppe geben, in der das federführende Sozial-Ressort, der Landes-behinderten-beauftragte und Bremerhaven vertreten sein sollen. Diese Gruppe macht einen Entwurf, der dem TEEK vorgelegt wird.

Vom Treffen der Landes-behinderten-beauftragten bei der Monitoring-stelle hat Dr. Steinbrück Ideen mitgebracht. Es sollte eine Struktur zur Umsetzung der Maßnahmen im Aktions-Plan stehen. Die Betroffenen-Verbände sollten daran auch beteiligt sein.

Wenn die Verwaltung Vorschläge für den Aktionsplan erarbeitet, dann wird für Querschnitts-Themen eine Feder-Führung festgelegt. So wird es bei Anfragen aus der Bürgerschaft auch gemacht. Die Staatsräte-Runde hat beschlossen, dass alle Senats-Ressorts Vorschläge erarbeiten sollen. Dr. Steinbrück bietet an, dass er bei Treffen oder Arbeits-Gruppen mit mehreren Ressorts mitarbeiten kann, wenn Maßnahmen für den Plan oder die Umsetzung geplant werden.

Vom Werkstatt-Rat und vom Bewohner-Beirat der Lebenshilfe gibt es Vorschläge für den Landes-Aktionsplan. Die Vorschläge werden mit dem Protokoll verschickt.

TOP 4 Offene Themenfelder

Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention

Dazu hat Herr Steinbrück in der Sitzung am 14.12.2012 bereits einiges gesagt. Er fasst zusammen, dass es einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeits-Markt für alle Menschen geben soll. Das fordert die UN-BRK. Die Werkstätten sollen weiterentwickelt werden, um mehr Möglichkeiten zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

4 a) Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Zu diesem Thema gibt es drei Vorträge. Frau Töllner von der Bundesagentur für Arbeit (BA), Herr Jedmowski von der Werkstatt Bremen und Frau Salwender-Horwedel von der Senatorin für Soziales sind dafür im TEEK zu Gast.

Frau Töllner beginnt und hält einen Vortrag dazu, was die Bundesagentur prüft und tut, bevor jemand in die Werkstatt kommt. Dazu gibt es eine Power-Point-Präsentation. Herr Frehe fragt, ob bei den Berufswege-Konferenzen mit Eltern, Lehrern und Betroffenen der Datenschutz eingehalten wird. Der Datenschutz wird eingehalten. Wenn der oder die Betroffene nicht möchte, dass die Eltern oder ein Lehrer dabei sind, dann wird das so gemacht. Die Betroffenen stehen im Mittelpunkt. Der Integrations-Fachdienst (IFD) ist unterstützend tätig. Es gibt zwar noch keine erkennbaren Effekte durch die Initiative Inklusion, aber durch die unterstützte Beschäftigung (UB) gibt es schon erfolgreiche Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt, sagt Herr Höppner vom IFD. Die Menschen kommen aus dem Förder-Zentrum nicht automatisch in die Werkstatt. Es gibt auch andere Maßnahmen wie die Diagnose zur Arbeits-Fähigkeit am Arbeitsmarkt (DIA-AM). Das Ergebnis kann sein, dass jemand einen Arbeitsplatz oder eine Praktikumsstelle findet, oder arbeitslos im Zuständigkeits-Bereich der BA bleibt.

Frau Salwender-Horwedel hält einen Vortrag darüber, wie viele Menschen in der Werkstatt beschäftigt werden und wie sich die Zahlen verändert haben. Dazu gibt es eine Power-Point-Präsentation. Man sieht, dass jedes Jahr mehr Menschen in den Werkstätten in Bremen beschäftigt werden. Das liegt daran, dass mehr Menschen in die Werkstatt kommen, als Menschen die Werkstatt verlassen. Es gibt immer mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, außerdem werden Menschen mit Behinderung immer älter. Auch der Arbeitsmarkt verändert sich, so dass es weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit geringer Qualifikation gibt und mehr Menschen in die Werkstatt möchten. Die Werkstätten haben sich auch immer weiter entwickelt, so dass es dort ein besseres Angebot an Arbeitsstellen gibt als früher.

In Bremerhaven gibt es sehr viele Plätze in den Werkstätten. Das liegt daran, dass viele Menschen aus dem Landkreis Cuxhaven dort beschäftigt werden. Herr Frehe kündigt eine Initiative im Bundesrat an, damit der Landkreis Cuxhaven der Kostenträger für diese Personen bleibt, auch wenn sie ambulant unterstützt werden.

Wenn jemand das Renten-Alter erreicht, dann endet die Beschäftigung in der Werkstatt. Das Arbeits-Leben endet dann auch.

Wegen einer körperlichen Behinderung kommt man nicht in die Werkstatt. Es kann aber sein, dass jemand körperlich und geistig oder psychisch und geistig behindert ist.

Herr Jedmowski hält einen Vortrag über die Organisation von Werkstatt Bremen und den Berufs-Bildungs-Bereich. Seit 2010 muss es ein Durchführungs-Konzept geben. Der Berufs-Bildungs-Bereich orientiert sich an der Fach-Praktiker-Ausbildung. Es gibt ein Austausch-Programm mit anderen Firmen, zum Beispiel mit Mercedes. Es heißt Azubi-Austausch. Es werden auch Berichts-Hefte geschrieben wie bei einer Ausbildung auf dem ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Vor dem Berufs-Bildungs-Bereich wird von der BA überprüft, ob die Werkstatt die geeignete Beschäftigungs-Form ist. Außerdem gibt es das Eingangs-Verfahren, in dem man ausprobieren kann, welcher Bereich in der Werkstatt jemandem gefällt. Es dauert 12 Wochen. Mit dem IFD kooperiert die Werkstatt auch, wenn unklar ist, ob jemand eher eine Lern-Behinderung hat oder geistig behindert ist. Außerdem ist ein Integrations-Betrieb gegründet worden, in dem Menschen mit und ohne Behinderung für Mercedes arbeiten.

Herr Frehe weist auf Artikel 27 der UN-BRK hin, in dem das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit, unter anderem das Recht auf die Möglichkeit den Lebensunterhalt vom eigenen Einkommen bestreiten zu können, formuliert ist.

Die Werkstätten arbeiten an der Umsetzung der UN-BRK. Herr Jedmowski sagt, es gibt Empfehlungen zur Weiter-Entwicklung. Die wurden von der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstätten in Bremen und Niedersachsen entwickelt. Zum Beispiel soll ein Budget für Arbeit eingeführt werden und die Unterstützte Beschäftigung könnte es auf Dauer geben.

Herr Bauermann möchte die Formulierung „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ geändert haben. Das ist aber nicht so einfach möglich, weil der Begriff in einem Bundes-Gesetz geregelt ist.

4 b) Tagesförderstätten

Im Anschluss gibt es noch eine Präsentation von Frau Salwender-Horwedel. Es geht um die Tages-Förder-Stätten. Dort wird man unterstützt, wenn eine Beschäftigung in der Werkstatt keinen hinreichenden Ertrag erzeugt. Es handelt sich aber nicht um eine Teilhabe am Arbeits-Leben. Das Ziel ist die Förderung und Verbesserung der Fähigkeiten. Eine Eingliederung in den ersten Arbeits-Markt wird in der Tages-Förder-Stätte nicht vorrangig angestrebt, sondern der Wechsel in die Werkstatt. Es gibt in den Tages-Förder-Stätten auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Nach der Auflösung von Kloster Blankenburg sind viele Menschen von dort in die Tages-Förder-Stätten gewechselt.

Mögliche Maßnahmen

- Das Budget für Arbeit entwickeln
- Die Unterstützte Beschäftigung dauerhaft einführen
- Die Tagesförderstätten weiterentwickeln

4 c) Rechts-assistenz

Herr Frehe berichtet von einer Tagung, bei der viele Verbände getagt haben, die sich mit rechtlicher Betreuung beschäftigen. Dabei geht es um Artikel 12 Absatz 3 der UN-BRK:

(3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

Nach Paragraph 14 im Sozial-Gesetz-Buch I hat jeder Mensch ein Recht auf rechtliche Beratung:

Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

Nach dem SGB IX sind gemeinsame Service-Stellen zur Beratung in Deutschland eingerichtet worden. Sie sollen über alle Sozialleistungsbereiche Auskunft geben. Hier ist die Realität, dass dies nicht umfassend geschieht. Stattdessen sollte eine bessere Förderung unabhängiger Beratungsstellen der Selbsthilfe erfolgen.

Es fehlt die Unterstützung bei der Durchsetzung des Rechts. Eine Betreuung kann eine Hilfe sein, aber die ist nur dann notwendig, wenn sich jemand gar nicht mehr selbst darum kümmern kann. Eine Rechts-Assistenz könnte die Lücke schließen. Sie müsste auf Bundes-Ebene eingeführt werden. Herr Winkelmeier begrüßt die Idee, sieht aber Schwierigkeiten in der Umsetzung. Es könnte unter anderem eine „Budget-Assistenz“ geben, meint Herr Frehe. Es soll darum gehen, den Menschen bei der Wahrnehmung der eigenen Rechte zu unterstützen. Das könnte auch im Teilhabe-Gesetz verankert werden. Bisher ist das nicht vorgesehen, aber Herr Frehe wird das Thema in die Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen- und -minister-Konferenz einbringen.

Mögliche Maßnahmen

- Rechts-Assistenz einführen
- Rechts-Assistenz im Teilhabe-Gesetz festschreiben

4 d) Gemeindenahe Unterstützungssysteme/ Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Es gibt in Bremen viele Vereine und Verbände, die eine offene Hilfe in Form von Beratung und Begleitung anbieten. Sie werden aus Zuwendungen finanziert. Vier von den Verbänden sind im TEEK vertreten, weil sie anerkannte Verbände im Sinne des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sind

Ein großer Teil der Arbeit in den Vereinen und Verbänden wird ehrenamtlich geleistet, weil die Vereine der Zuwendungskürzung unterliegen.

Herr Stegmann weist darauf hin, dass dies möglich ist, weil es sich um freiwillige Leistungen handelt. Es besteht kein Rechts-Anspruch. Er schlägt vor, dass ein Rechts-Anspruch hergestellt wird. Auch eine regelmäßige Erhöhung der Zuwendungen hält er für besser.

Den Rechtsanspruch sieht Herr Frehe als nicht umsetzbar an. Man müsste definieren, wer diesen Anspruch hat und wie man mit neuen Beratungs-Stellen umgeht. Er verweist auf das System der Schuldner-Beratung. Dort gibt es eine Finanzierung aus Zuwendungen und den Nachweis von Beratungen, die dann finanziert werden.

Dr. Steinbrück weist darauf hin, dass die Arbeit der Vereine und Verbände eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der UN-BRK ist. Sie beraten trägerunabhängig. Sie sollten als Bestandteil des offenen, gemeindenahen Systems der Hilfe in den Landesaktionsplan aufgenommen werden.

Mögliche Maßnahmen

- Offene Hilfen erhalten und in den LAP aufnehmen

4 e) Training lebenspraktischer Fähigkeiten“PRISMA“

„PRISMA“ ist ein Training für stark seh-behinderte und blinde Menschen. Das Training wird von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt und die Betroffenen lernen, ihren Alltag selbständig zu bewältigen.

Das Training lebenspraktischer Fähigkeiten ist den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, § 26 Abs. 3 Nr. 6, des Sozialgesetzbuch IX zugeordnet. Diese Zuordnung führt zu Problemen zwischen den Krankenkassen und dem Sozialhilfeträger hinsichtlich der Finanzierung der Leistung.

Herr Frehe meint, man solle die Krankenkassen zu ihrer Leistungs-Pflicht nach § 26 SGB IX anhalten. Aktuell liegen drei Klagen vor, die Klarheit in dieser Frage bringen werden.

Dieses Training gibt es, weil es nach einer Erblindung keine Anschluss-Reha gibt. Ein solches Angebot fehlt auch bei anderen Erkrankungen, zum Beispiel beim Schlag-Anfall, sagt Herr Stegmann. Auch der Umgang mit dem Rollator müsste zum Beispiel trainiert werden.

Um den Betroffenen in Bremen ein Training lebenspraktischer Fähigkeiten zu ermöglichen, gibt es dazu eine Fachliche Weisung zur Umsetzung für das Amt für Soziale Dienste.

Mögliche Maßnahmen

- Im LAP das Recht auf Umsetzung des Trainings gem. § 26 SGB IX aufnehmen.